

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 4. December 1883.

N^o 116.

Die Weiterführung der Verwaltungsreform.

Mit der Vorlegung der Hannoverischen Kreis- und Provinzialordnung an den Landtag hat die Regierung die ihr auf dem Gebiete der Verwaltungsreform zunächst obliegende Aufgabe der Ausdehnung der Reform auf die westlichen Provinzen in Angriff genommen. Zweimal ist dieser Schritt bereits versucht worden: wenn ein Ergebnis bisher nicht erzielt wurde, so war hieran hauptsächlich der Umstand Schuld, daß die Einführung der Verwaltungsorganisation in ihrer früheren Gestalt in die westlichen und neuen Provinzen bedenklich erscheinen mußte; jetzt, wo die Mängel dieser Gesetzgebung mit Hilfe des vorigen Landtags behoben worden sind, haben sich die Vorbedingungen zu dem Gelingen des Werkes besser gestaltet.

Gleichwohl sind die Schwierigkeiten damit allein nicht behoben. Im Abgeordnetenhaus hat sich unter Führung des Herrn Windthorst eine Opposition erhoben, welche zunächst der Ausdehnung der Verwaltungsreform auf Hannover widersetzt und hier Alles beim Alten belassen wissen will. Und um diese ihre Position zu stärken, hat sie die Forderung aufgestellt, daß die Ausdehnung der Reform auf die westlichen und neuen Provinzen — Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz — nicht stückweise erfolge, sondern daß die Regierung einen Plan für ein gemeinsames und gleichzeitiges Vorgehen in diesen Provinzen vorlege.

Daß die Regierung mit der Einführung der Verwaltungsreform in Hannover nicht die Hände in den Schooß legen würde, sondern die Uebertragung derselben auf alle westlichen und neuen Provinzen mit Eifer vorbereitet, ist selbstverständlich und auch ausdrücklich vom Ministertisch aus erklärt worden. Aber zwischen den einzelnen Provinzen besteht bezüglich der Verwaltungsreform keineswegs eine solche Solidarität der Interessen, daß man — wie es geschehen — sagen könnte: „wir wollen zusammen leben oder sterben.“ Die einzelnen Provinzen haben in Folge ihrer geschichtlichen Vergangenheit und Entwicklung sehr verschiedene Verhältnisse, die — bei allem Streben, Einheit in der ganzen Monarchie auf diesem Gebiete herzustellen — Berücksichtigung verdienen und ein gemeinsames und gleichzeitiges Vorgehen schwierig machen würden.

Wenn statt dessen jetzt mit Hannover allein der Anfang gemacht werden soll, so sprechen dafür zahlreiche Gründe. Zunächst weichen die dort jetzt bestehenden Verwaltungszustände am weitesten von denjenigen der übrigen Theile der Monarchie ab, so daß es im Interesse der Einheit der Monarchie geboten erscheint, eine Uebereinstimmung der inneren Verwaltungseinrichtung mit den östlichen Provinzen zunächst gerade in Hannover herbeizuführen. Ferner sind die Vorarbeiten für den Erlaß einer neuen Kreis- und Provinzialordnung gerade hinsichtlich der Provinz Hannover am meisten gefördert, da schon zweimal dem Landtage bezügliche Entwürfe vorgelegen haben. Sodann aber ist in Folge der seit drei Jahren schwebenden Frage der Einführung neuer Zustände eine Unsicherheit in den dortigen administrativen Verhältnissen entstanden, welche baldigt zu beseitigen im eigensten Interesse der Provinz selbst liegt. Dagegen fällt das, was speziell zu Gunsten der Beibehaltung der bestehenden Zustände in der betreffenden Abgeordnetenhausdebatte gesagt wurde, nicht in's Gewicht: die „historischen“ Verhältnisse, für welche Herr Windthorst eintrat, sind zum Theil ziemlich neuen Datums, da die Kreiseintheilung und die provinzialständische Vertretung erst seit dem Jahre 1867 existiren, und die ältere Aemterverfassung ist nicht geeignet, den Aufgaben in vollem Umfange gerecht zu werden, welche auf dem Gebiete des communalen Lebens in den älteren Provinzen den Kreisen übertragen sind.

Außer diesem principiellen Widerspruch, der sich gegen die Art des Vorgehens der Regierung überhaupt richtet, sind von anderer Seite besonders gegen zwei Punkte der vorgeschlagenen Entwürfe Einwendungen erhoben worden; einmal dagegen, daß das Institut der Amtsvorsteher, welches sich im Osten bewährt hat, nicht auf Hannover übertragen werden soll. Was diese Frage anbetrifft, so entspricht der Regierungsvorschlag den Anschauungen und Wünschen der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner der Provinz: nach der bisherigen Entwicklung Hannovers würde das Institut der Amtsvorsteher daselbst keinen geeigneten Boden und auch keine geeigneten Persönlichkeiten zur Uebernahme desselben finden. Die andere Frage ist diejenige der Zusammensetzung des Provinziallandtags, gegen welche sich aus der Provinz selbst Widerspruch erhoben hat, indem von Seiten der gegenwärtigen Provinzialvertretung gewünscht wird, daß der Provinziallandtag nicht von den Kreistagen als solchen, sondern von den nach den Wahlverbänden der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden zusammen tretenden Kreistagsabgeordneten gewählt werden und aus einer gesetzlich zu fixirenden Zahl von Vertretern dieser Wahlverbände bestehen soll. Die Bedenken, welche diesem Vorschlage entgegenstehen, liegen auf der Hand: einmal würde hiermit ohne zwingende Nothwendigkeit die Einheit der Monarchie bezüglich der Zusammensetzung der Provinzialvertretungen durchbrochen, und sodann würde der den neueren Provinziallandtagen zu Grunde liegende Gedanke, eine zusammenfassende Vertretung der wirthschaftlichen Interessen der Kreisverbände zu bilden, hiermit für Hannover nicht verwirklicht werden.

Die Schwierigkeiten, die sich somit gegen die Kreis- und Provinzialordnung für Hannover erhoben haben, sind nicht zu unterschätzende, aber hoffentlich auch nicht unüberwindliche. Diejenigen, welche die Weiterführung der Verwaltungsreform ernstlich wollen, werden sich dessen bewußt sein müssen, daß eine Verständigung über die letztgedachten beiden Punkte unter sich und mit der Regierung nothwendig ist, um zu verhindern, daß diejenigen obsiegen, welche der Ausdehnung der Reform auf den Westen Hindernisse bereiten wollen. Mit dem Scheitern des Entwurfs würde der gegenwärtige unhaltbare Zustand, wonach auf der einen Seite der Monarchie die neuere Verwaltungsreform in Kraft ist und auf der anderen Seite die alten, von dieser ganz verschiedenen Einrichtungen fortbestehen, ohne triftige Gründe verlängert werden, während es doch im dringendsten Interesse Preußens liegt, eine einheitliche Gestaltung der Verwaltungseinrichtungen in der ganzen Monarchie baldmöglichst herbeizuführen.

✠ Fortschrittler zweiter Klasse.

Das Beispiel des Herrn Dr. Max Hirsch, der an verschiedenen Orten agitatorische Reden gegen das neue Krankenversicherungsgesetz hielt und den Arbeitern seine Gewerksgenossenschaftskassen als die allein brauchbaren Kassen anpries, scheint den „kleinen Leuten“ der Fortschrittspartei keine Ruhe zu lassen. „Wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun“, und für Fortschrittler zweiter und dritter Klasse bedeutet seit dem Ableben des — um gewisse Gebiete des Wirthschaftslebens allerdings verdienten — Schulze-Dehnbach, Herr Hirsch offenbar einen „neuen König im socialen Reich.“ Die Kunde davon, daß in den leitenden fortschrittlichen Kreisen die Meinungen über Herrn Hirsch's Königthum vielfach getheilte und der Sache der Gewerksvereine ungünstige sind, hat den Weg in die unteren Stockwerke des Fortschrittlerthums anscheinend noch nicht gefunden. Wie dem auch sei, unter den Fortschrittlern zweiter Klasse passiren wahrhaft unglaubliche Dinge.